



Antrag auf Ausstellung einer Waffenbesitzkarte im Wege der Erbfolge

Name des Antragstellers		Vorname(n)	
PLZ, Wohnort, Straße, Haus-Nr.			
Weitere Wohnungen in den letzten 5 Jahren (PLZ, Ort, Straße, Haus-Nr.)			
Telefon-Nr.		E-Mail-Adresse	
Geburtsdatum, -ort, Landkreis, Land			Staatsangehörigkeit
Aufbewahrung der Waffe (genormter Waffenschrank oder Waffenraum) bitte Nachweis beifügen!			
Übernahme der Waffe am (Todesstag oder anderes Datum):			
Von (Verwandtschaftsverhältnis, Name, Vorname des Verstorbenen):			
Zuletzt wohnhaft in (Wohnort und Straße):			

Ich habe im Wege der Erbfolge folgende Schusswaffe(n) erworben:

Nr.	Art der Waffe	Kaliber	Hersteller, Modell	Herstellungs-Nr.

Wenn Platz nicht reicht, weitere Waffen bitt auf Extrablatt auflisten.

Folgende Munition wurde mit vererbt:

Wichtiger Hinweis: Der Besitz von Munition ist erlaubnispflichtig. Erben sind nicht zum Besitz von Munition berechtigt, es sei denn, sie können ein anderweitiges Bedürfnis, z. B. als Sportschütze oder Jäger nachweisen. Die Waffenrechtsbehörde kann die Munition sicherstellen oder anordnen, dass diese unbrauchbar gemacht oder an einen Berechtigten überlassen wird (§ 37 Abs. 1 WaffG).

Wer unerlaubt Munition erwirbt oder besitzt (auch als Erbe), macht sich strafbar!

(Fortsetzung auf Seite 2)

Art der Munition (z. B. Schrot, Pistolenmunition)	Kaliber	Anzahl

Ich beantrage für folgende der auf Seite 1 genannte(n) Waffe(n) eine Waffenbesitzkarte
 _____ (Nr. eintragen)

Mein Erbenspruch ergibt sich aus:

Gesetzlicher Erbfolge letztwilliger Verfügung
 Erbnachweis (Testament, Erbvertrag, Erbschein, etc. bitte beifügen)

 Ort, Datum

 Unterschrift

In folgende Waffe(n) _____ (Nr. eintragen) wurde von einem
 Büchsenmacher bereits ein Blockiersystem eingebaut. Eine Bestätigung ist beigefügt.

Für folgende Waffe(n) _____ (Nr. eintragen) ist noch kein gesetzlich
 vorgeschriebenes Blockiersystem erhältlich. Ein Bedürfnis für den Besitz dieser Waffe(n), z. B. als Jäger
 oder Sportschütze, besteht nicht. Ich beantrage daher eine Ausnahmegenehmigung nach § 20 Abs. 7
 Waffengesetz. Mir ist bekannt, dass die Ausnahmegenehmigung gebührenpflichtig ist und nur so lange
 gilt, bis ein Blockier-system für diese Waffe(n) erhältlich ist.

Folgende Waffe(n) _____ (Nr. eintragen) werde ich innerhalb von vier
 Wochen nach Annahme der Erbschaft an einen Berechtigten überlassen und benötige daher keine
 Waffenbesitzkarte.

Folgende Waffe(n) _____ (Nr. eintragen) möchte ich beim Landratsamt
 Hohenlohekreis abgeben (*nur nach vorheriger Terminvereinbarung*). Mir ist bekannt, dass das
 Landratsamt Hohenlohekreis hierfür keine Entschädigung zahlt.

 Ort, Datum

 Unterschrift

Anlagen:

- Waffenbesitzkarte/n des Verstorbenen
- Nachweis Erbberechtigung
- Verzichtserklärung der/des Miterben
- Nachweis Aufbewahrung
- Bestätigung eines Büchsenmachers über den Einbau eines Blockiersystems
- Bestätigung eines Büchsenmachers, dass der Einbau eines Blockiersystems nicht möglich ist

Ich möchte die ausgestellte Waffenbesitzkarte persönlich abholen und bitte um Benachrichtigung.

Ich bitte um Zusendung der WBK.